

Fraktion FÜR GERA
Frau Breuninger

OBERBÜRGERMEISTER

Ihr Ansprechpartner: Daniela Hoffmann-Weber
Bereich: Amt für Bauordnung und Denkmalschutz
Sitz: Amthorstraße 11, 07545 Gera
Zimmer: 1.14
Telefon: 0365 838-4900
Fax.: 0365 838-4905
E-Mail: bauvorhaben@gera.de
Aktenzeichen (bitte stets angeben): 49 ho-we
Datum: 20. Oktober 2021

Anfrage zu Sachstand Schloss Osterstein hier: Ihre Anfrage vom 16. September 2021

Sehr geehrte Frau Breuninger,

als Anlage beigefügt übersende ich Ihnen die Stellungnahme des für Ihre Anfrage zuständigen Dezernates.

In Anwendung von § 22 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse erhält auch jede andere Fraktion im Stadtrat die Anfrage sowie diese Antwort zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen



Julian Vonarb
Oberbürgermeister

Anlage

Beantwortung der Anfrage der FÜR GERA Fraktion
Anfrage zu Sachstand Schloss Osterstein

Sehr geehrte Frau Breuninger,

nachfolgend erhalten Sie die Beantwortung Ihrer Fragen:

Frage 1: Gibt es Planungen und eine konkrete Zeitschiene in Bezug auf einen möglichen Baubeginn?

Im August dieses Jahres wurde die Baugenehmigung für das Wohnhaus durch die Stadt erteilt. Anschließend erfolgten die Ausschreibungen. In drei Abschnitten wird das Refugium saniert und umgebaut.

Geplant sind 19 hochwertige, familienfreundliche Wohnungen mit modernen Grundrissen und Flächen bis zu 135 Quadratmetern. Am Südgiebel entsteht eine barrierefreie Wohnung. Vorgesehen ist außerdem ein Parkdeck mit 21 Stellplätzen.

Im Frühjahr 2022 soll das Parkdeck abhängig von archäologischen Befunden errichtet werden. Parallel dazu soll auch der Baubeginn für den Um- und Ausbau des Wohngebäudes erfolgen. Mit der Fertigstellung beider Gebäude ist bis 2024 zu rechnen. Die Bauarbeiten am Haupthaus sind abhängig von der Mauersicherung, welche ebenfalls ursprünglich in diesem Jahr stattfinden sollte. Hier könnte es noch zu einer geringen Verschiebung kommen.

Falls keine Probleme auftreten, soll 2023 der Start für den zweiten Bauabschnitt mit Einreichung eines Bauantrages für das Torhaus und die Remise sein. Hier ist die Sanierung vorgesehen. Im ersten Geschoss werden zwei langgezogene Wohnungen mit Gauben entstehen. Baubeginn soll im Frühjahr 2024 sein. Die Bauzeit ist mit 1,5 Jahren kalkuliert. Der dazugehörige Hof soll bis 2026 fertiggestellt sein.

Als letztes Projekt steht 2024 der Umbau des Terrassencafés an. Auch hier werden 1,5 Jahre Bauzeit veranschlagt.

Das stark beschädigte Portal im Innenhof soll bis 2024 hergestellt werden.

Für die Fertigstellung der Gesamtanlage wird 2027 avisiert.

Diese Baudaten sind vorläufig und passen sich an den Ablauf an, da unkalkulierbare Punkte wie Fachkräftemangel, Preissteigerungen, Wetterereignisse usw. diese beeinflussen.

Diese Daten wurden der Bauverwaltung vom Vertreter der Eigentümer übergeben und dürfen an den Stadtrat weitergeleitet werden.

Frage 2: Werden finanzielle Mittel in die kommunalen Haushalte der nächsten Jahre eingestellt, um begleitende notwendige Arbeiten zu finanzieren?

Im aktuellen Haushaltsplanentwurf 2022 ff. wurden keine investiven Mittel im Zusammenhang mit Schloss Osterstein (für die noch im städtischen Eigentum befindlichen Flächen) angemeldet.

Im Ergebnishaushalt sind für das Jahr 2023 im Produkt 51120000 Stadtplanung und Stadtsanierung, Sachkonto 54151002 - Sanierungsgebiet Alt-Untermhaus, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke – Mittel in Höhe von 150 TEUR angemeldet. Dies korrespondiert mit Erträgen im Jahr 2023 im Sachkonto 41442002 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land SG Alt-Untermhaus - in Höhe von rd. 100 TEUR. Die Mittel dienen der Weiterführung der Hangsicherung Schloss Osterstein (hinter Spielplatz). Die Maßnahme wurde in den Jahresantrag der Städtebauförderung aufgenommen.

Frage 3: Wie stellt sich der aktuelle Stand, bezüglichlicher Ansprüche des ehemaligen Fürstenhauses, dar?

Das Verwaltungsgericht Gera hat mit Urteil aus dem Jahr 2020 die Klage der Heritige Claims Limited London gegen die Erteilung einer Grundstücksverkehrsgenehmigung (Schloss Osterstein) als offensichtlich unbegründet zurückgewiesen. Hiergegen wurde Zulassungsbeschwerde eingelegt, die nunmehr zur Entscheidung beim Thüringer Oberverwaltungsgericht in Weimar liegt.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Sonntag
Dezernent Stadtentwicklung, Bau und Umwelt

FÜR GERA Fraktion im Stadtrat Gera · Kornmarkt 12 · 07545 Gera

Oberbürgermeister Herrn Julian Vonarb

Gera, den 16.09.2021

Anfrage: Aktueller Sachstand Schloss Osterstein

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Im Jahr 2017 wurde Schloss Osterstein an mehrere Privatpersonen und potentielle Investoren verkauft. Inzwischen existieren Pläne zur künftigen Nutzung des Areals. Die Vorhaben korrespondieren mit angrenzenden Flächen, welche sich im Eigentum der Stadt Gera befinden.

Bauliche Maßnahmen, welche im Ergebnis einer Aufwertung und Verbesserung der Attraktivität des gesamten Areals dienen, werden nur in einem abgestimmten Miteinander aller Beteiligten möglich sein.

Im Zuge einer größtmöglichen Transparenz erbitten wir die Beantwortung nachfolgender Fragen.

1. Gibt es Planungen und eine konkrete Zeitschiene in Bezug auf einen möglichen Baubeginn?
2. Werden finanzielle Mittel in die kommunalen Haushalte der nächsten Jahre eingestellt, um begleitende notwendige Arbeiten zu finanzieren?
3. Wie stellt sich der aktuelle Stand, bezüglichlicher Ansprüche des ehemaligen Fürstenhauses, dar?

Ich bitte um Beantwortung der Fragen bis zum 08.10.2021.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Breuninger
Geschäftsstellenleiterin
Fraktion FÜR GERA